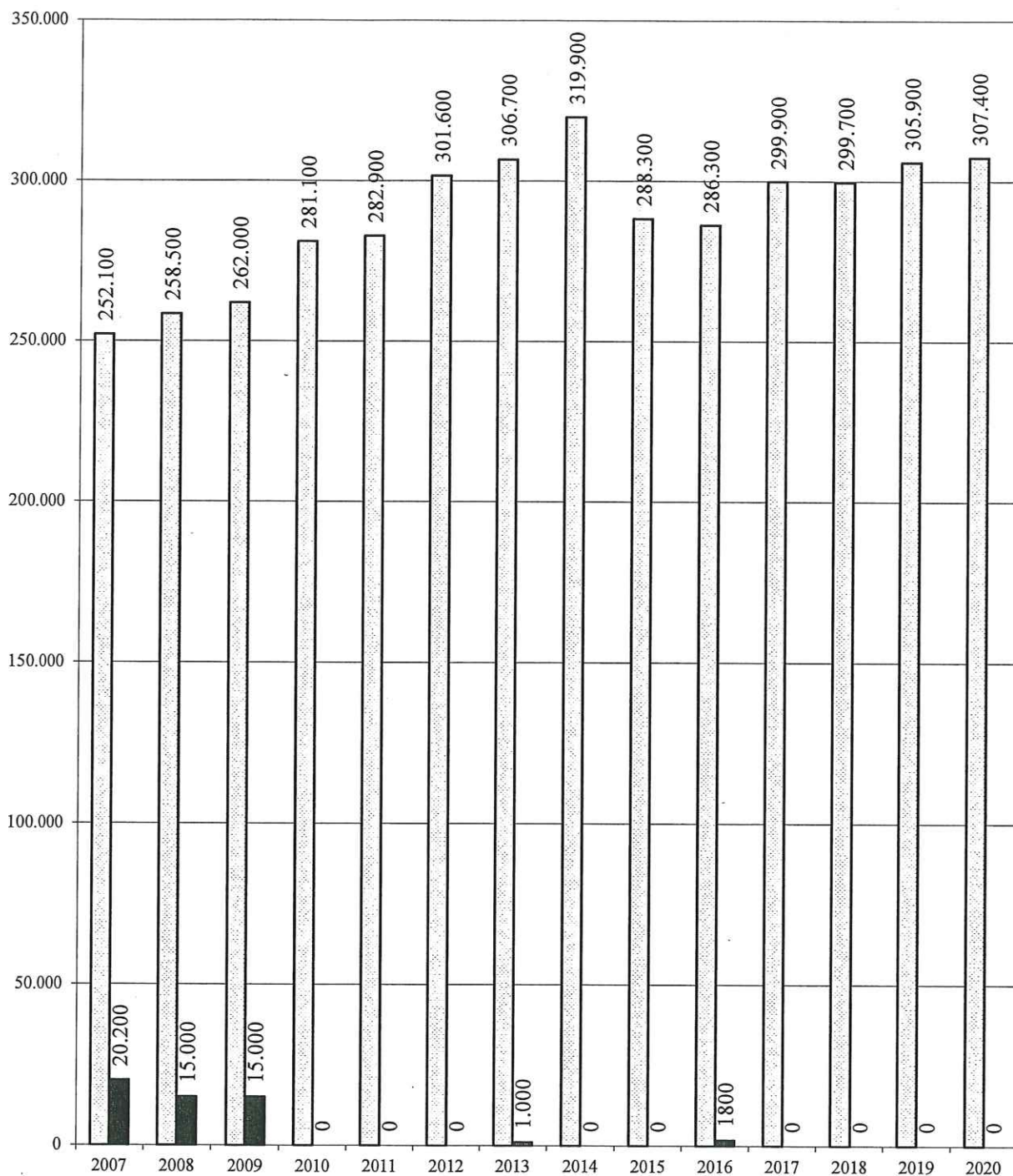


1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Euro

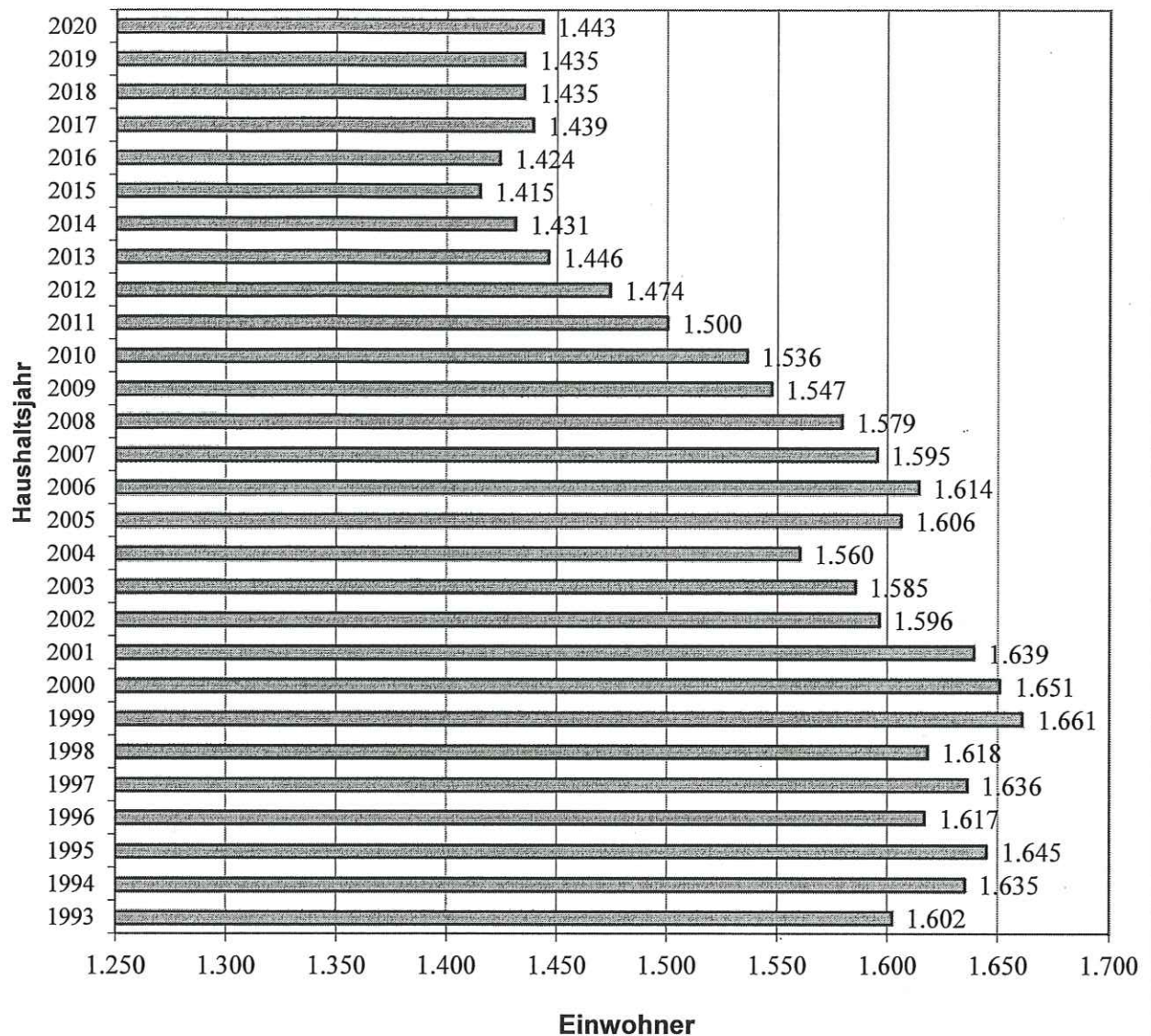


□ Verw / Ergebnishaushalt

■ Vermö / Ausgaben für Investitionen

Haushaltsjahr

2. Einwohnerzahlen



3. Fläche des Amtsgebietes

Insgesamt	28,38 km ²
sie teilen sich wie folgt auf:	
Stadt Arnis	00,45 km ²
Gemeinde Grödersby	06,64 km ²
Gemeinde Oersberg	07,08 km ²
Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	14,21 km ²

4. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird für 2020 festgesetzt auf 267.600 Euro.
Damit erhöht sie sich gegenüber den Vorjahren um 12.600 Euro oder 4,94%.

Entwicklung der Amtsumlage in Euro:

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arnis	48.318	52.195	51.685	47.535	50.495	48.631	49.815	50.277	54.504
Grödersby	42.828	42.748	45.088	40.850	39.406	38.974	37.888	40.792	42.353
Oersberg	57.753	58.910	60.379	51.704	50.864	49.667	49.209	50.424	53.383
Raben. - Faul.	111.801	114.347	116.248	103.711	101.535	105.028	105.388	113.508	117.360
Gesamtumlage:	260.700	268.200	273.400	243.800	242.300	242.300	242.300	255.000	267.600
Umlagegrundlage prozentual	24,68893	23,45589	23,54771	19,06618	18,681	18,71788	17,66242	17,06325	17,06711

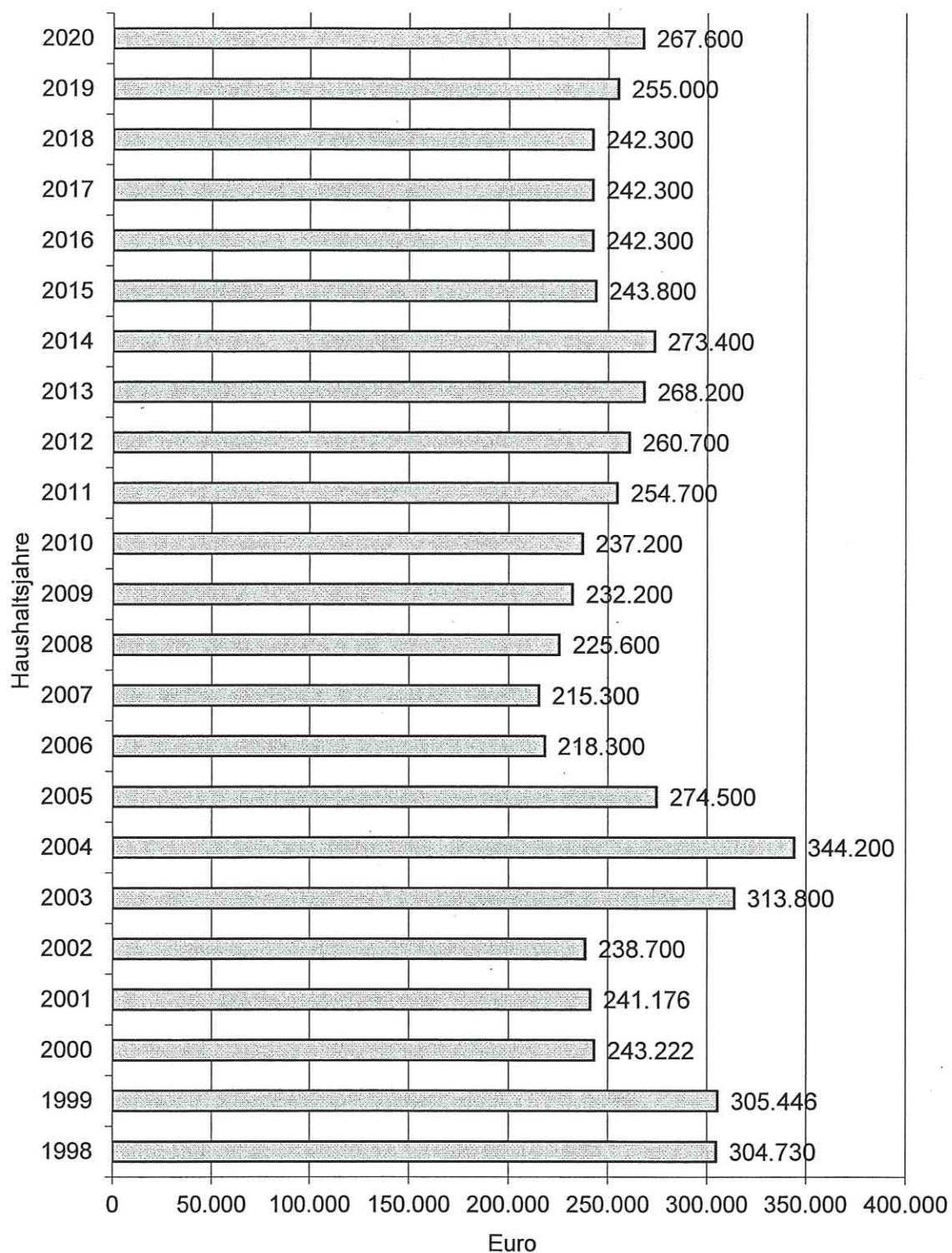
Amtsumlage 2020

Gemäß § 20 i.v.m. § 19 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.H. S 500) ist die Amtsumlage nach der gleichen Umlagegrundlage wie die Kreisumlage zu erheben.

Es ergibt sich nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraftzahl EUR	Schlüsselzuweisung EUR	Umlagegrundlage (Summe Spalte 2+3) EUR	Amtsumlage beträgt 17,06711 der Umlagegrundlagen EUR	% je Gemeinde
Arnis	221.480	97.872	319.352	54.504	20,4
Grödersby	181.844	66.312	248.156	42.353	15,8
Oersberg	165.746	147.036	312.782	53.383	19,9
Rabenkir.-Faul.	431.594	256.044	687.638	117.360	43,9
Summe:	1.000.664	567.264	1.567.928	267.600	100,0

4. Übersicht Amtsumlage



5. Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln

Das Amt Kappeln-Land und die Stadt Kappeln bilden durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23. Dezember 1982 eine Verwaltungsgemeinschaft, die die Abwicklung sämtlicher Verwaltungsvorgänge für das Amt Kappeln-Land durch die Stadt Kappeln zum Inhalt hat.

Ab 1995 ist gemäß des 1. Nachtrages vom 08./14.12.1994 ein Verwaltungskostenbeitrag auf der Grundlage einer fiktiv mit drei Stellen besetzten Amtsverwaltung ermittelt worden. Gemäß des 2. Nachtrages vom 28.12.1999 hat die jährliche Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages nach der vom Innenminister im Haushaltserlass vorgegebenen Steigerungsrate für Personalkosten zu erfolgen. Im Abstand von jeweils 5 Jahren ist der hochgerechnete Verwaltungskostenbeitrag den tatsächlichen Personalkosten und den durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle ermittelten Sachkosten anzupassen.

Im Jahr 2010 wurden die tatsächlichen Personalkosten der fiktiven Arbeitsplätze nach dem neuen TVÖD (Entgeltgruppe 9, Stufe 4 und Entgeltgruppe 5, Stufe 4) berechnet. Für den Beamten wurde weiterhin A 11, Dienstaltersstufe 12, verheiratet, 2 Kinder berücksichtigt.

Im Jahr 2016 wurde die fiktive Amtsverwaltung im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme um eine halbe Stelle (Entgeltgruppe 8, Stufe 4, Teilzeit 19,5/39) erweitert.

6. Beteiligung des Amtes Kappeln-Land an Gesellschaften

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 ist das Amt Kappeln-Land Gesellschafter der

Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg / Schleswig mit beschränkter Haftung (WiREG).

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet, aus Gründen des öffentlichen Wohls die Wirtschaft im Gebiet der Stadt Flensburg, des Kreises Schleswig-Flensburg und der beigetretenen Städte, Ämter und Gemeinden zu stärken und die Regionalentwicklung zu fördern. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere:

- die Betreuung und Unterstützung bereits ansässiger Gewerbebetriebe,
- die Anwerbung und Betreuung geeigneter Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Bereitstellung, Beschaffung und Vermittlung von Gewerbegrundstücken,
- die Innovationsförderung und
- die Beratung bei der Einbindung von Förderhilfen.

Das Amt Kappeln-Land als Mitglied dieser Fördergesellschaft trägt die einmaligen Gesellschafterteile sowie die laufenden Geschäftsanteile.

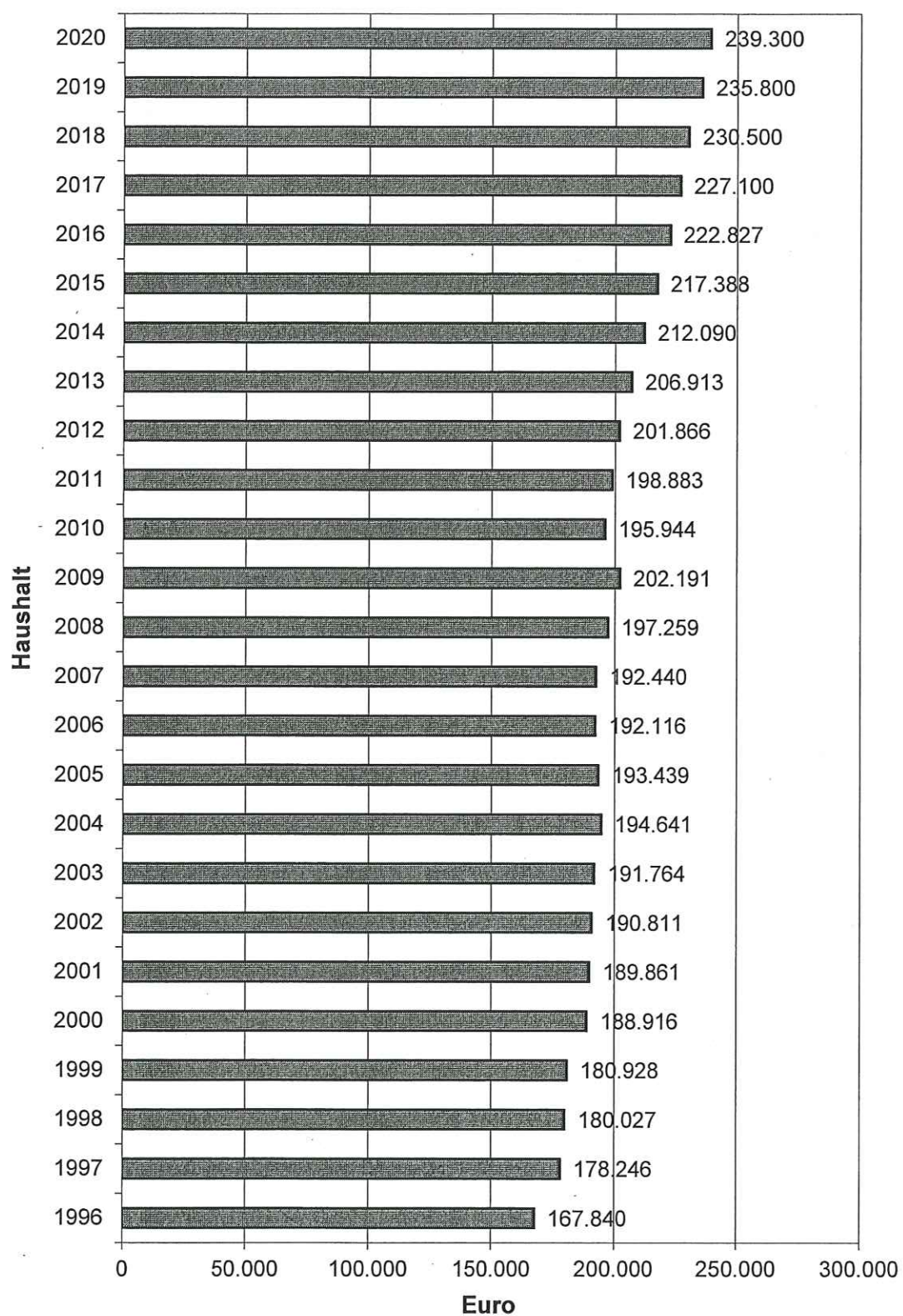
- Seit Mai 2005 ist das Amt Kappeln-Land Gesellschafter der

Ostseefjord Schlei GmbH – Gesellschaft für Tourismus- Regional- und Stadtmarketing.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, das Marketing und den Tourismus in der Stadt Schleswig und Schleiregion zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt insoweit mittelbar einen öffentlichen Zweck. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere:

- Umsetzung eines einheitlichen touristischen Leitbildes und einer Marketingstrategie,
- Beratung und Betreuung der touristischen Betriebe in der Region,
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange des Tourismus,
- Bündelung und Organisation aller am Tourismus beteiligten Gruppen,
- Neukundengewinnung,
- Gästeinformation,
- Durchführung und Koordination von Stadtmarketingaktivitäten.

5. Verwaltungskostenbeitrag



**7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr.2 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	0			0		
Soll - 2017	0			0		
Soll - 2018	0			0		
Soll - 2019	0			0		
Soll - 2020	0			0		
Soll - 2021	0			0		
Soll - 2022	0			0		
Soll - 2023	0			0		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,895	0,818	0,743	0,0	0,076	0,668
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenausschlag						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	0,895	0,818	0,743	0,0	0,076	0,668
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298,300	304,600	306,500	311,100	314,900	318,700
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land						
		- Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis						
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298,300	304,600	306,500	311,100	314,900	318,700
	6	Veränderung Vorjahr (in%)	4,80	2,11	0,62	1,50	1,22	1,21
	7	Empfehlung (in%)	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

10. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
1) WiREG SL-FL GmbH	102,75	0,30	0,29	-2,40	-2,40	-2,40
2) Ostseefjord Schlei GmbH	72,00	1,50	2,08	-2,90	-3,00	-3,00
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

11. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2016	57,431	0,000	8,911	0,000	3,502	69,846	75,918	92,00
2017	57,431	0,000	12,414	0,000	-25,582	44,263	50,240	88,10
2018	57,431	0,000	0,000	-13,168	-16,366	27,897	32,336	86,27
2019	57,431	0,000	0,000	-29,534	-12,000	15,897	32,336	49,16
2020	57,431	0,000	0,000	-41,534	0,000	15,897	32,336	49,16
2021	57,431	0,000	0,000	-41,534	0,300	15,897	32,336	49,16
2022	57,431	0,000	0,000	-41,234	-0,500	15,897	32,336	49,16
2023	57,431	0,000	0,000	-41,734	0,000	15,897	32,336	49,16

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

12. Übersicht über die nach §20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans ein Budget. Somit ergeben sich für das Amt Kappeln-Land folgende Budgets:

11110 Gemeindeorgane
11140 Innere Verwaltungsangelegenheiten
11190 Liegenschaftsverwaltung
12200 Ordnungsamt
12230 Überwachung ruhender Verkehr
12600 Brandschutz
27100 Volkshochschule
27200 Büchereien
33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
57100 Wirtschaftsförderung
57500 Tourismus
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

13. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen den Verwaltungsgebühren und der Fischereiabgabe an das Land, sowie zwischen den Bußgeldern und den Aufwendungen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs.1 oder Abs.2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs1. Nr.3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

